

AUSGABE **Februar 2023**

STANDORT LEVERKUSEN



BETRIEBSRAT LANXESS

„DIE NEUE LISTE“

UNSERE BETRIEBSRÄTE

AM STANDORT

LEVERKUSEN

Ralf Deitz

HR ANV-LEV BR

Geb. P21, Raum 709, Tel: 4682

Stefanie Peters

LXS PTSE

Geb. B108, Tel: 4256

Norbert Schillmeier Büchner

SGO OP-P4

Geb. H 12, Tel: 6408

Thomas Schrick

SGO-OP-P5-2

Geb. H5, Tel: 4959

Fraktionsbüro

Geb. P 21, 7. OG,

Raum 707, Tel: 4959

(von extern 0221 / 8885

vorwählen)



Wo ist der Unterschied zwischen dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und den Krankenrückkehrgesprächen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Vergangenheit wurden wir immer wieder von EUCH auf das Thema Krankenrückkehrgespräche angesprochen. Diese finden seit geraumer Zeit verschärft in unserem Unternehmen statt.

Allerdings nehmen die Vorgesetzten bei diesen Gesprächen ihre Fürsorgepflicht unterschiedlich wahr.

Denn diese Krankenrückkehrgespräche werden leider teilweise dazu genutzt, den Beschäftigten hohe Fehlzeiten vorzuwerfen - was zur Folge hat, dass einige Kollegen/-innen verunsichert und unnötig unter Druck gesetzt werden.

Wir empfehlen EUCH, zu solchen Gesprächen grundsätzlich einen „Betriebsrat eurer Wahl“ mitzunehmen - dabei seid ihr nicht an den Bereichsbetreuer gebunden!

Parallel zu den Krankenrückkehrgesprächen findet in unserem Unternehmen das gesetzlich vorgeschriebene BEM statt. Dieses muss den Beschäftigten ab 42 Tagen AU (in den letzten 12 Monaten) vom Unternehmen angeboten werden. Für alle Mitarbeiter ist die Teilnahme am BEM freiwillig. Jedoch empfehlen wir EUCH grundsätzlich das Angebot zu nutzen.

Diese Unterstützung kann auch präventiv unter 42 Tagen AU von EUCH genutzt werden. Auch hier gilt, die freie Wahl eines Betriebsrats. Ihr seid weder an die Mitglieder des BEM-Teams noch an den Bereichsbetreuer gebunden.

BEM ein Weg, der sich für EUCH lohnt

TRANSPARENT · ZUVERLÄSSIG · ENGAGIERT